

ENTWICKLUNGSBERICHT 2017

der Wohnungslosenberatung der Stadt Erfstadt

Stadt Erfstadt
Rechts- und Ordnungsamt

Wohnungslosenberatung
Ahremer Lichweg 3
50374 Erfstadt

I. Situation in den Obdachlosenunterkünften

1.1 Entwicklung der Belegungskapazitäten:

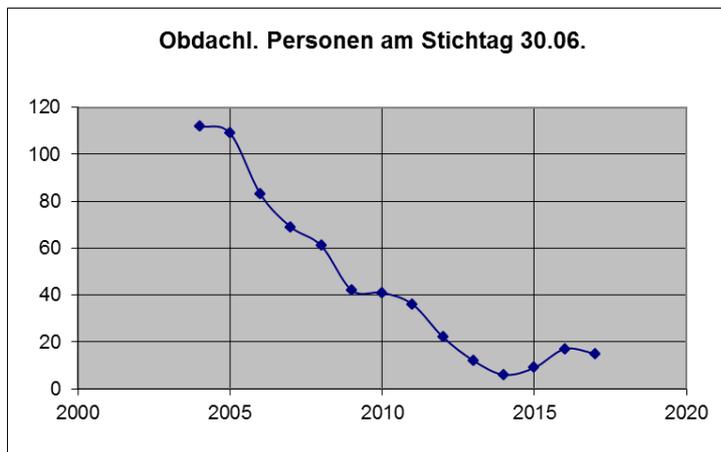
Zurzeit dient ausschließlich das Gebäude Ahremer Lichweg 3 mit 13 Appartements der Unterbringung von Wohnungslosen. Als Ausnahme sei allerdings eine 10 köpfige Familie erwähnt, die aufgrund von erheblichen Baumängeln und der damit verbundenen Unbewohnbarkeit ihres Mietshauses, vorübergehend in der Flüchtlingsunterkunft in Erp untergebracht werden musste. Die Rückkehr in das Mietobjekt ist ausgeschlossen. Eine alternative Unterbringungsmöglichkeit konnte gefunden werden. Es wurde ein weiteres Gebäude in Form eines Einfamilienhauses mit 154 m² in Köttingen gefunden, welches Mitte November angemietet werden wird und als weitere Obdachlosenunterkunft dienen soll.

Die Räumlichkeiten im Gebäude Ahremer Lichweg unterliegen einer sehr starken Auslastung, so dass die Appartements zurzeit sehr häufig, wenn möglich, durch zwei Personen belegt sind.

Jahr	Gebäude	Einzelunterkünfte	Gemeinschaftsunterkunft mit eigenem Wohnbereich	Gemeinschaftsunterkunft ohne eigenen Wohnbereich
2006	17	7	29	32
2007	14	4	29	28
2008	11	3	29	27
2009	9	0	29	23
2010	7	13	20	15
2011	5	13	20	5
2012	4	13	20	0
2013	2	13	7	0
2014	2	13	7	0
2015	1	12	0	0
2016	1	13	0	0
2017	1	13	0	0

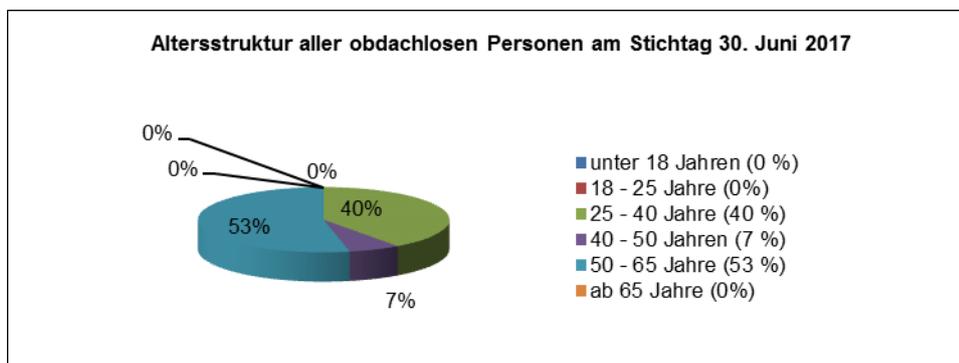
1.2 Entwicklung der Unterbringungszahlen:

Am Stichtag (30. Juni) im Jahre 2016 waren 17 Personen in der Unterkunft im Ahremer Lichweg untergebracht. Im Jahr 2017 waren es am Stichtag 16 Personen. Insgesamt wurde im Zeitraum 01.01.2017 bis jetzt (Stand September 2017) 44 Personen ein Obdach zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2016 wurde im Vergleichszeitraum 29 Personen ein Obdach zur Verfügung gestellt. Die Verweildauer der in diesem Zeitraum untergebrachten Personen betrug zwischen 2 Wochen und 52 Monaten.



1.3 Entwicklung der Altersstruktur der Bewohnerschaft:

Folgende Altersstruktur wurde am Stichtag **30.06.2017** vermerkt:



6,67 % der untergebrachten Personen waren weiblichen und 93,33 % männlichen Geschlechts.

1.4 Verhältnis Einzüge – Auszüge:

In der Zeit vom 01.01.2017 bis jetzt (Stand September 2017) zogen 16 Personen aus und 19 Personen ein.

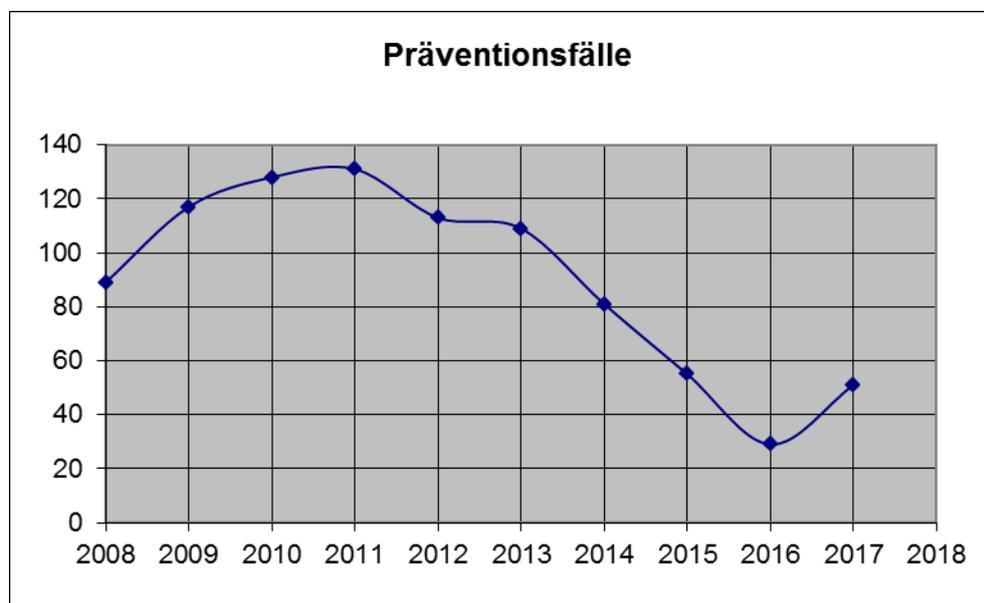
II. Betreuungssituation

Die Betreuung der Menschen im Ahremer Lichweg wird durch einen Sozialarbeiter B.A. gewährleistet, der seinen Arbeitsplatz auch dort hat. Neben den Betreuungsaufgaben übernimmt dieser Mitarbeiter auch allgemeine Büroaufgaben im Zusammenhang mit der Wohnungslosenbetreuung.

Aufgrund eines Rohrbruchs und den damit verbundenen Reparaturarbeiten musste der Arbeitsplatz des Sozialarbeiters seit August ins Ordnungsamt im Rathaus verlegt werden. Die Obdachlosenunterkunft im Ahremer Lichweg wird jedoch täglich aufgesucht um den engen Kontakt zu der Bewohnerschaft aufrecht zu erhalten und Probleme in einem persönlichen Gespräch erörtern zu können.

Während Urlaubs- oder Krankheitszeiten, wird der Sozialarbeiter durch eine Mitarbeiterin des Außendienstteams im Rechts- und Ordnungsamt vertreten. Hierzu wird die Obdachlosenunterkunft in der Regel einmal täglich angefahren, damit die Bewohnerschaft eine Ansprechpartnerin vor Ort hat, die dringende Probleme klärt, die Post verteilt und allgemein auf die Einhaltung der Hausordnung achtet. Auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Sozialarbeiters wird der Ahremer Lichweg bei Abendkontrollen des Rechts- und Ordnungsamtes durch die Mitarbeiter/innen einbezogen.

III. Präventionsarbeit



In der Zeit vom 30.06.2016 bis jetzt (Stand September 2017) wurden 51 Präventionsfälle bearbeitet. In der Praxis läuft dies so ab, dass eine Information über anstehende Zwangsräumungen durch das Amtsgericht (Gerichtsvollzieher/in) an den Sozialarbeiter erfolgt. Daraufhin wird die von der Zwangsräumung bedrohte Familie

oder Einzelperson schriftlich gebeten Kontakt mit dem Sozialarbeiter aufzunehmen um den Einzelfall zu besprechen und zu erörtern, welche Hilfsmöglichkeiten in der individuellen Situation bestehen. Die Hilfsangebote erstrecken sich von allgemeiner Aufklärung über die Rechtslage, bis hin zur Unterstützung bei der Verhandlung mit Vermietern, dem Jobcenter oder anderen Organisationen. Darüber hinaus wird abgeklärt, ob eine vorübergehende Unterbringung durch die Stadt Erftstadt erfolgen muss, oder ob alternative Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ferner können sich auch Personen beraten lassen, die aus anderen Gründen von Wohnungslosigkeit bedroht sind und Unterstützung benötigen, zum Beispiel aus Trennungsgründen.

IV. Umgesetzte Vorhaben

Durch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere im Einzugsgebiet Köln, ist es für obdachlose Personen, die mit multiplen Problemlagen (z.B. Leistungsbezug ALG II verbunden mit negativer Schufa-Auskunft) belastet sind, sehr schwierig Wohnraum zu erhalten. Daher wird versucht, die Bewohnerschaft ebenfalls bei der Suche nach Arbeit zu unterstützen um gleichzeitig die Chancen auf dem Wohnungsmarkt durch einen gültigen Arbeitsvertrag bzw. regelmäßige Einkünfte zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Bewohner/innen auf diese Weise wieder daran gewöhnt werden, ihren Tagesablauf zu strukturieren und sich selbst zu organisieren. Darüber hinaus soll durch die Teilnahme am Berufsleben die Integration in die Gesellschaft geebnet sowie die Motivation gestärkt werden, sich regulären Wohnraum zu verschaffen. Mit dieser Vorgehensweise konnten bereits einige Erfolge im vergangenen Jahr erzielt werden. Weiterhin wird ein guter Kontakt zu den umliegenden Wohnheimen oder Beratungsstellen wie z.B. dem Clemens-Josef-Haus in Blankenheim oder der Wohnungslosenberatung des SKFM in Frechen gepflegt.

V. Ausblick

Eine längere Verweildauer im Ahremer Lichweg ist vorerst zu erwarten. Zum einen ist dies auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere auf dem sozialen Wohnungsmarkt zurück zu führen. Zum anderen sind Wohnheimplätze für Personen, die einer besonderen Betreuung bedürfen, ebenfalls oft mit langen Wartelisten versehen.